

SoSe 2025

Rechtliche Unterscheidung zwischen einer Mahnung und einer Abmahnung

Martin Lauterbach, Matrikel-Nr.: 810087 martin.lauterbach@student.reutlingen-university.de

Prüfer: Prof. Manfred Gerblinger

Abgabedatum: 23. Juni 2025



23. Juni 2025

1 Begriffsunterscheidung

Im deutschen Recht gibt es deutliche Unterschiede zwischen einer Mahnung und einer Abmahnung, die sich in ihren Paragrafen, ihrem Zweck und den rechtlichen Auswirkungen unterscheiden.

Eine Mahnung ist eine Aufforderung, die an einen Schuldner gesendet wird, um ihn zu bitten, eine fällige Verpflichtung zu erfüllen. Diese Verpflichtung kann eine weitere Zahlung, die Lieferung von Waren oder die Erbringung einer Leistung sein. Die Mahnung ist erforderlich, um den Schuldner in Verzug zu setzen, was bedeutet, dass der Schuldner Verzugszinsen zahlen und möglicherweise die Kosten eines Rechtsstreits (§ 286 BGB) tragen muss [Bun23]. Eine Mahnung muss nicht formal sein, aber aus Beweisgründen wird empfohlen, dass die Mahnung schriftlich erfolgt und den Zahlungsanspruch sowie den Fälligkeitstermin enthält.[Anw23b]

Im Gegensatz dazu zielt eine Abmahnung darauf ab, das Stoppen einer bestimmten Handlung oder Verhaltensweise zu verlangen. Diese werden fast ohne Einschränkungen in den Bereichen Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Markenrecht, Arbeitsrecht und Mietrecht sowie in einigen Fällen im Nachbarrecht (§ 314 Abs. 2 BGB) erlassen [Wik23]. Eine Abmahnung muss eine präzise Beschreibung des vorliegenden Problems, die Verletzungshinweise und eine Aufforderung zum Stoppen innerhalb angemessener Fristen sowie eine Androhung rechtlicher Schritte enthalten, wenn der Hinweis nicht befolgt wird. [Hau23a]

Im Arbeits- und Mietrecht ist eine Abmahnung oft Voraussetzung für eine fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses[Dr 19].

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mahnung darauf abzielt, eine geschuldete Leistung zu erhalten, während die Abmahnung darauf abzielt, ein bestimmtes Verhalten zu unterbinden. Beide Instrumente sind Mittel zur Durchsetzung von Rechten im deutschen Rechtssystem.

2 Mahnung

Laut § 286 Abs. 1 BGB gerät ein Schuldner in Verzug, wenn er nach Fälligkeit der Forderung auf eine Mahnung des Gläubigers nicht reagiert [Anw23b]. Das bedeutet, dass der Schuldner für den entstandenen Schaden, einschließlich Verzugszinsen und eventuell anfallender Rechtsverfolgungskosten, haftet [Anw23b]. Eine Mahnung ist jedoch nicht notwendig, wenn ein fester Zahlungstermin vereinbart wurde, der Schuldner die Zahlung ernsthaft und endgültig verweigert oder besondere Umstände vorliegen, die den sofortigen Verzug rechtfertigen (§ 286 Abs. 2 BGB) [Anw23b].

Eine Mahnung kann erst nach Fälligkeit der Forderung erfolgen [Ver23b]. Wenn keine konkrete Zahlungsfrist vereinbart wurde, tritt der Verzug gemäß § 286 Abs. 3 BGB spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung ein [Ver23b]. Bei Geschäften mit Verbrauchern muss die Rechnung darauf hinweisen, dass der Verzug eintritt, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen erfolgt [Ver23b].

Obwohl eine Mahnung grundsätzlich formfrei erfolgen kann, ist es aus Gründen der Beweissicherung ratsam, sie schriftlich zu verfassen [Ver23a]. Eine wirksame Mahnung sollte folgende Elemente enthalten: eine klare Bezeichnung der Forderung, den geschuldeten Betrag und die zugrunde liegende Leistung, die Fälligkeit der Forderung, das Datum, ab dem die Forderung fällig ist, eine Fristsetzung (z.B. 14 Tage) und die Konsequenzen bei Nichtzahlung, wie Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten [Ver23a].

Ein typisches Beispiel für eine Mahnung ist die Forderung eines Unternehmens gegenüber einem Kunden. Angenommen, ein Unternehmen hat einem Kunden Waren geliefert und eine Rechnung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen gestellt. Nach Ablauf dieser Frist hat der Kunde die Rechnung jedoch nicht beglichen. Das Unternehmen sendet daraufhin eine Mahnung an den Kunden, in der es ihn auffordert, den offenen Betrag innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Diese Mahnung setzt den Kunden in Verzug, wodurch er nun auch für Verzugszinsen und eventuell anfallende Rechtsverfolgungskosten haftet [IHK23].

3 Abmahnung

Eine Abmahnung ist im deutschen Recht eine formelle Aufforderung, eine bestimmte Handlung oder ein Verhalten zu unterlassen. Sie dient dazu, den Empfänger klar und deutlich zu warnen und auf mögliche rechtliche Konsequenzen im Wiederholungsfall hinzuweisen. Die rechtlichen Grundlagen für die Abmahnung finden sich insbesondere in § 314 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Gemäß § 314 Abs. 2 BGB ist die Kündigung eines Dauerschuldverhältnisses, wie beispielsweise eines Arbeitsvertrages, aus wichtigem Grund bei Vertragsverletzung erst nach erfolgloser Abmahnung oder nach Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist zulässig [Wik23].

Die Abmahnung hat mehrere Funktionen: Sie weist auf das Fehlverhalten hin, rügt es und warnt vor den Konsequenzen [Arb23]. Der Empfänger muss verstehen, dass bei einer Wiederholung des Verhaltens arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen, bis hin zur Kündigung [Arb23].

Damit eine Abmahnung wirksam ist, muss sie bestimmte formale Anforderungen erfüllen. Sie sollte schriftlich erfolgen, um aus Beweisgründen dokumentiert zu werden [Anw23a]. Eine wirksame Abmahnung sollte folgende Elemente enthalten: eine klare Schilderung des beanstandeten Verhaltens, das Fehlverhalten muss dem Empfänger deutlich gemacht werden [Kar23], ein Hinweis auf den Rechtsverstoß, der genau beschrieben und mit dem arbeitsvertraglich vorgesehenen Idealzustand verglichen wird [Kar23], eine Aufforderung

zur Unterlassung, der Empfänger muss aufgefordert werden, das Verhalten künftig zu unterlassen [Kar23], und eine Androhung rechtlicher Konsequenzen, es muss darauf hingewiesen werden, dass im Wiederholungsfall arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen, bis hin zur Kündigung [Kar23].

Eine Abmahnung kann bis zu einem Monat nach dem Fehlverhalten erteilt werden [Hau23a]. Sie ist jedoch nur zulässig, wenn das Fehlverhalten schwerwiegend genug ist, um eine Abmahnung zu rechtfertigen [Hau23a]. Ein typisches Beispiel für eine Abmahnung ist die Abmahnung eines Arbeitnehmers durch seinen Arbeitgeber wegen wiederholter Unpünktlichkeit. Angenommen, ein Arbeitnehmer kommt mehrfach zu spät zur Arbeit, obwohl die Arbeitszeiten klar geregelt sind. Der Arbeitgeber spricht daraufhin eine Abmahnung aus, in der er das wiederholte Zuspätkommen detailliert schildert, den Arbeitnehmer auffordert, künftig pünktlich zur Arbeit zu erscheinen, und darauf hinweist, dass im Wiederholungsfall eine Kündigung droht [Hau23b]. Diese Abmahnung erfüllt die Hinweis-, Rügeund Warnfunktion und dokumentiert das Fehlverhalten des Arbeitnehmers für mögliche spätere Rechtsstreitigkeiten [Hau23b].

Zusammengefasst findet die Abmahnung in verschiedenen Bereichen des deutschen Rechts Anwendung, insbesondere im Arbeitsrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Markenrecht und Mietrecht. Sie dient dazu, Vertrags- oder Rechtsverstöße zu rügen und den Empfänger zur Unterlassung des beanstandeten Verhaltens aufzufordern.

Quellenverzeichnis

- [Anw23a] Anwalt.de. Die arbeitsrechtliche Abmahnung: Voraussetzungen und Reaktionsmöglichkeiten. Accessed: 2025-03-24. 2023. URL: https://www.anwalt.de/rechtstipps/die-arbeitsrechtliche-abmahnung-voraussetzungen-und-reaktionsmoeglichkeiten-241383.html.
- [Anw23b] Anwalt.de. Mahnung. Accessed: 2025-03-24. 2023. URL: https://www.anwalt.de/rechtstipps/mahnung.
- [Arb23] Arbeitsrechtsinfo.de. *Abmahnung*. Accessed: 2025-03-24. 2023. URL: https://www.arbeitsrechtsinfo.de/kundigung-abmahnung/abmahnung/.
- [Bun23] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. § 286 BGB Verzug des Schuldners. Accessed: 2025-03-24. 2023. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__286.html.
- [Dr 19] Dr. Lieser M.C.L, Rechtsanwälte. Die arbeitsrechtliche Abmahnung Rechtliches II: Zielsetzung und Funktionen der Abmahnung. Accessed: 2025-03-24.

 2019. URL: https://www.haufe.de/recht/deutsches-anwalt-office-premium/zap-12019-die-arbeitsrechtliche-abmahnung-rechtliches-ii-zielsetzung-und-funktionen-der-abmahnung_idesk_PI17574_HI12595664.html.
- [Hau23a] Haufe. Abmahnung im Arbeitsrecht: 10 Fakten, die Sie kennen sollten. Accessed: 2025-03-24. 2023. URL: https://www.haufe.de/recht/arbeits-sozialrecht/abmahnung-im-arbeitsrecht-10-fakten-die-sie-kennen-sollten_218_532266.html.
- [Hau23b] Haufe. Arbeitsrecht I: Muster-Abmahnung aus Arbeitgebersicht. Accessed: 2025-03-24. 2023. URL: https://www.haufe.de/recht/deutsches-anwalt-office-premium/8-arbeitsrecht-i-muster-abmahnung-aus-arbeitgebersicht_idesk_PI17574_HI15944726.html.
- [IHK23] IHK Pfalz. Mahnung im Geschäftsverkehr. Accessed: 2025-03-24. 2023. URL: https://www.ihk.de/pfalz/recht/zwangsvollstreckung/mahnung-imgeschaeftsverkehr-1274164.
- [Kar23] Karriereakademie. Abmahnung. Accessed: 2025-03-24. 2023. URL: https://www.karriereakademie.de/abmahnung.
- [Ver23a] Verbraucherservice Bayern. Mahnung, Inkasso und Mahnbescheid Verbraucher-Rechte erklärt. Accessed: 2025-03-24. 2023. URL: https://www.verbraucherservicebayern.de/themen/verbraucherrecht/mahnung-inkasso-und-mahnbescheidverbraucher-rechte-erklaert.
- [Ver23b] Verbraucherzentrale. Gerichtliches Mahnverfahren einleiten: So kommen Sie an Ihr Geld. Accessed: 2025-03-24. 2023. URL: https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/kredit-schulden-insolvenz/gerichtlichesmahnverfahren-einleiten-so-kommen-sie-an-ihr-geld-31119.

[Wik23] Wikipedia. Abmahnung (deutsches Arbeitsrecht). Accessed: 2025-03-24. 2023. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Abmahnung_%28deutsches_Arbeitsrecht%29.